



Ausbildungsordnung

Deutscher Dart-Verband e.V.

Ausbildungsordnung



Deutscher Dart-Verband e.V.

Die Ausbildungsordnung ist in der vorliegenden Form am 08.03.2012 vom Präsidium des DDV beschlossen worden.

© Copyright Deutscher Dart-Verband e.V.



Ausbildungsordnung

Deutscher Dart-Verband e.V.

Richtlinien
für die Qualifizierung von
Schiedsrichter/innen
Trainer/innen und
Vereinsmanager/innen
im
Deutschen Dart-Verband e.V.,
erstellt auf Basis der Rahmenrichtlinien
des Deutschen Olympischen
Sportbundes



Abschnitt	Inhalt	Seite
	Inhaltsverzeichnis	3
1.0	Allgemein	6
1.1	Präambel	6
1.2	Sport und Gesellschaft	6
2.0	Handlungsfelder	7
2.1	Kurzbeschreibung zu den Handlungsfelder	7
2.2	Handlungsfelder Trainer C Breitensport	7
2.3	Handlungsfelder Trainer C Leistungssport	8
2.4	Handlungsfelder Trainer B Leistungssport	8
2.5	Handlungsfelder Trainer A Leistungssport	9
3.0	Ziele der Ausbildung	9
3.1	Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz	9
3.2	Fachkompetenz	10
3.3	Methoden und Vermittlungskompetenz (allgemein)	10
3.4	Ziele der Ausbildung Trainer/in C-Lizenz Breitensport	11
3.4.1	<i>Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz</i>	11
3.4.2	<i>Fachkompetenz</i>	11
3.4.3	<i>Methoden- und Vermittlungskompetenz</i>	12
3.5	Ziele der Ausbildung Trainer/in C-Lizenz Leistungssport	12
3.5.1	<i>Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz</i>	12
3.5.2	<i>Fachkompetenz</i>	13
3.5.3	<i>Methoden- und Vermittlungskompetenz</i>	13
3.6	Ziele der Ausbildung Trainer/in B-Lizenz Leistungssport	14
3.6.1	<i>Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz</i>	14
3.6.2	<i>Fachkompetenz</i>	14
3.6.3	<i>Methoden- und Vermittlungskompetenz</i>	15



3.7	Ziele der Ausbildung Trainer/in A-Lizenz Leistungssport	15
3.7.1	<i>Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz</i>	16
3.7.2	<i>Fachkompetenz</i>	16
3.7.3	<i>Methoden- und Vermittlungskompetenz</i>	17
		17
4.0	Didaktisch-methodische Grundsätze	17
4.1	Teilnehmer/innen/orientierung	17
4.2	Umgang mit Verschiedenheit	17
4.3	Zielgruppenorientierung	18
4.3.1	E-Learning	18
4.3.2	Weitere Zielgruppenorientierung	18
4.4	Erlebnis- / Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit	18
4.5	Handlungsorientierung	18
4.6	Prozessorientierung	18
4.7	Teamprinzip	18
4.8	Reflexionen des Selbstverständnisses	19
5.0	Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten	19
5.1	Personen- und gruppenbezogene Inhalte	19
5.1.1	<i>C-Lizenz Breitensport</i>	19
5.1.2	<i>C-Lizenz Leistungssport</i>	20
5.1.3	<i>B-Lizenz Leistungssport</i>	20
5.1.4	<i>A-Lizenz Leistungssport</i>	20
5.2	Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte	21
5.2.1	<i>C-Lizenz Breitensport</i>	21
5.2.2	<i>C-Lizenz Leistungssport</i>	21
5.2.3	<i>B-Lizenz Leistungssport</i>	22
5.2.4	<i>A-Lizenz Leistungssport</i>	22
5.3	Vereins- und verbandsbezogene Inhalte	23
5.3.1	<i>C-Lizenz Breitensport</i>	23
5.3.2	<i>C-Lizenz Leistungssport</i>	23
5.3.3	<i>B-Lizenz Leistungssport</i>	24
5.3.4	<i>A-Lizenz Leistungssport</i>	24
6.0	Kooperationsmodell	25
7.0	Ordnungen	25
7.1	Qualifizierungsordnung	25
7.1.1	<i>Ausbildungsträger</i>	25
7.1.2	<i>Erstellen der Ausbildungskonzeption</i>	26
7.1.3	<i>Dauer der Ausbildung</i>	26



7.1.4	Zulassung zur Ausbildung	26
7.1.5	Erste Lizenzstufe	26
7.1.6	Zweite Lizenzstufe	27
7.1.7	Dritte Lizenzstufe	27
7.1.8	Führungszeugnisse	27
7.1.9	Lehrgangskosten	27
7.2	Lizenzordnung	28
7.2.1	Gültigkeitsdauer von Lizenzen	28
7.2.2	Fort- und Weiterbildung	28
7.2.3	Verlängerung ungültiger Lizenzen	29
7.2.4	Lizenzentzug	29
7.2.5	Lernerfolgskontrolle	30
7.2.6	Grundsätze der Lernerfolgskontrolle	30
7.2.7	Ziele der Lernerfolgskontrolle	30
7.2.8	Formen der Lernerfolgskontrolle	30
7.2.9	Bewertung der Lernerfolgskontrolle	31
7.3	Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse	31
7.4	Schiedsrichterausbildung	32
7.4.1	Ziel der Ausbildung	32
7.4.2	Inhalte der Ausbildung	32
7.4.3	Zulassung	33
7.4.4	Lernerfolgskontrolle	33
7.4.5	Zertifikate und Verlängerung von Zertifikaten	33
7.4.6	Lehrgangskosten	33
7.5	Vereinsmanager	33
8.0	Qualitätsmanagement	33
8.1	Qualitätsmanagement in der verbandlichen Qualifizierung	33
8.2	Qualitätsstandards für Qualifizierungskonzeptionen	34
8.2.1	Strukturqualität	34
8.2.2	Qualifikation der Lehrkräfte	34
8.2.3	Kriterien zur Auswahl der Lehrkräfte	34
8.2.4	Fachliche und strukturelle Kompetenzen der Lehrkräfte	35
8.2.5	Praxiserfahrung der Lehrkräfte	35
8.2.6	Methodische Kompetenzen der Lehrkräfte	35
8.2.7	Sozialkompetenz der Lehrkräfte	36
8.2.8	Einarbeitung und fortlaufende Unterstützung der Lehrkräfte	36
8.2.9	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	36
8.2.10	Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse	37
8.3	Evaluierung	37
8.4	Qualitätsstandards bei der Umsetzung	37



8.5	Personalentwicklung	38
8.6	Einzelaspekte	38
8.7	Qualifizierung	38
8.8	Bindung und Betreuung	39
8.9	Zielgruppen der Personalentwicklung	39
9.0	Rahmenbedingungen für Lehrgangmaßnahmen	39
10.0	Anhänge	40
10.1	Lehrplan Trainer-C Lizenz Breitensport	40
10.2	Lehrplan Trainer-C Lizenz Leistungssport	41
10.3	Lehrplan Trainer-B Lizenz Leistungssport	42
10.4	Lehrplan Trainer-A Lizenz Leistungssport	44
10.5	Lehrplan Schiedsrichterausbildung	45
10.6	Ausbildungsinhalt Oberschiedsrichter	45

1.0 Allgemein

1.1 Präambel

Neben der weiteren Entwicklung und Verbreitung von Dart und dem Fair Play-Gedanken, erachtet es der Deutsche Dart-Verband (DDV) als eine seiner primärsten Aufgaben, seinen Untergliederungen und deren Mitgliedsvereinen einen qualifizierten Übungs- und Trainingsbetrieb durch die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern zu ermöglichen.

Mit den vorliegenden "Richtlinien für die Qualifizierung von Schiedsrichter/innen, Trainer/innen und Jugendleiter/innen im Dart passt der DDV sein Ausbildungssystem den aktuellen DOSB-Rahmenrichtlinien an und verbessert somit die Voraussetzungen für eine moderne und umfassende Qualifikation von Mitarbeitern im Trainings- und Vereinsbetrieb der DDV-Untergliederungen und damit ihrer Mitgliedsvereine.

Der DDV bekennt sich ausdrücklich zu den Grundsätzen der DOSB-Satzung und des „Leitbildes des Deutschen Sports - Einheit in der Vielfalt“ (verabschiedet vom DSB-Bundestag am 09.12.2000) sowie zu dem, am 13.12.1997 vom DSB-Hauptausschuss beschlossenen „Ehrenkodex für Trainer/innen für ein verantwortungsbewusstes, humanes Handeln zum Wohle der Sportlerinnen und Sportler“ und dem „Leitbild der Deutschen Sportjugend“ in ihrer derzeitigen Fassung.



Ebenso trägt der DDV den Kampf gegen das Doping von DOSB und BMI und implementiert so zeitnah wie möglich alle erforderlichen Maßgaben der NADA sowohl in den Sportbetrieb als auch in die Ausbildungsinhalte. Der Kampf gegen das Doping ist auch ein Kampf gegen die Unwissenheit der Sportler und Funktionäre und kann nur über flankierende Schulungsmaßnahmen und tagesaktuelles Wissen der Trainer und Betreuer gewonnen werden.

1.2 Sport und Gesellschaft

Unter Akzeptanz der Gender Mainstreaming verpflichtet sich der DDV

- die gesellschaftliche Realität von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen und deren Situation in den Strukturen des DDV und seinen untergeordneten Verbänden und Vereinen aufzuarbeiten und Defizite in diesen Sportorganisationen im Hinblick auf die genannten Personen sichtbar zu machen und ihnen entgegenzuwirken.
- ,dass die jeweiligen sozialen und sportlichen Lebenslagen, die verschiedensten Alltagswelten Jugendlicher und Erwachsener beiderlei Geschlechts erkannt und berücksichtigt werden.
- den genannten Personengruppen (Sport) spezifische Erfahrungsmöglichkeiten und Entfaltungsräume zu bieten, die zur Identitätsbildung beitragen und den Abbau struktureller Benachteiligungen einleitet.
- Frauen und Männern, Mädchen und Jungen darin unterstützen, im und durch den Sport ihre Identität zu entwickeln, ihr Selbstbewusstsein zu stärken, und sie zu befähigen in allen Sportorganisationen des DDV und seiner Mitgliedsorganisationen und der Gesellschaft selbst bestimmt ihre Interessen zu verfolgen.
- Erwachsenen und Jugendlichen beiderlei Geschlechts, für einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu sensibilisieren, ihnen die Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Rolle zu ermöglichen und sie zu befähigen, Konflikte gewaltfrei zu lösen.
- allen Formen von Gewalt gegen die genannten Personengruppen entgegen zu wirken sowie Betroffenen Schutz und Hilfe zu gewähren.

Mit dem Leitgedanken "Sport für alle" verfolgt der DDV ein gesellschaftlich bedeutendes Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen - unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung - in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Damit will der DDV und seine angeschlossenen Verbände und Vereine die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften erreichen.

Die vorliegenden Richtlinien stellen die Umsetzung einer sehr weitreichenden und zukunftssicheren Qualitätssicherung im DDV-Ausbildungswesen dar.

2.0 Handlungsfelder

Die Handlungsfelder umfassen die Befähigung der Trainerinnen/Trainer zur Planung, Durchführung, Organisation und Auswertung von Trainingseinheiten im Dartsport (Breiten-



und Leistungssport), sowie der Mitgliedergewinnung und deren Förderung und Bindung an den Verein und den Dartsport. Erreicht werden soll der Erwerb bestimmter Kompetenzen, welche für die Gestaltung, Auswertung des Trainings und der Führung einer Sportgruppe notwendig sind.

2.1 Kurzbeschreibung zu den Handlungsfelder

a.) Trainer C Breitensport	Kindertraining, Jugendtraining; Breitensportgruppe Dartsport
b.) Trainer C Leistungssport	Fördertraining im Kinder- und Jugendbereich Leistungsbezogene Trainingsgestaltung
c.) Trainer B Leistungssport	Erweitertes Förder- und Leistungstraining im Bereich Erwachsene und Kinder- und Jugend sport
d.) Trainer A Leistungssport	Spitzen-, Leistungs- und Fördertraining in allen Bereichen des Dartsports

2.2. Handlungsfelder Trainer C Breitensport

Die Trainerinnen und Trainer C-Lizenz (Breitensport) vermitteln interessierten Sportlerinnen und Sportlern aller Altersgruppen die Spielformen des Dartsports. Im Bereich des Kinder- und Jugendsports sollen sie den Dartsport bekannter machen und durch vielfältige Spielformen die Grundlagen für den Dartsport vermitteln. Neben der Aufsichtspflicht und Betreuung und Gestaltung des Trainings ist es Aufgabe der Trainerinnen und Trainer, während der Trainingszeiten für Sicherheit zu sorgen und somit Sportunfällen und Verletzungen vorzubeugen. Weitere Aufgaben sind die Planung, Durchführung und Auswertung von breitensportlich orientierten Übungs- und Trainingseinheiten.

2.3 Handlungsfelder Trainer C Leistungssport

Voraussetzung für den Erwerb der Trainer C-Lizenz (Leistungssport) ist die vorherige Teilnahme an der Qualifikation zur Trainerin / Trainer - C „Breitensport“. Die Tätigkeit der Trainerinnen und Trainer C Leistungssport umfasst die Talentsichtung, -förderung und -bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote im Dartsport. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundagentrainings für Anfänger und Fortgeschrittene, sowie für Erwachsene, als auch für Juniorinnen und Junioren im leistungssportlichen Bereich.

Grundlage hierfür bilden die Rahmenkonzeptionen für Training und Wettkampf im Kinder- und Jugendtraining des DDV.



Ein weiterer Schwerpunkt ist die Planung, Durchführung und Planung von Übungs- und Trainingseinheiten unter dem Aspekt des leistungsorientierten Sports.

Die Trainerinnen und Trainer C-Lizenz sind vorwiegend in den Vereinen tätig. In diesen organisieren sie die Trainings- und Übungseinheiten im Bereich Breiten- und Leistungssport für Erwachsene und Junioren.

2.4 Handlungsfelder Trainer B Leistungssport

Voraussetzung für den Erwerb der Trainer B-Lizenz „Leistungssport“ ist die vorherige Qualifikation zur Trainerin / Trainer - C „Leistungssport“.

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers B „Leistungssport“ umfasst die Talentsichtung und Talentförderung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote im Dartsport.

Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Aufbautrainings bis hin zum Anschlusstraining. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) des DDV. Weiterhin gehört zum Aufgabenbereich die Betreuung im Wettkampf und in Trainingslagern.

Trainerinnen und Trainer B-Leistungssport werden neben den Vereinen auch in den Fachverbänden und Landesstützpunkten eingesetzt. In Vereinen betreuen sie Einzelsportler und Mannschaften im Wettkampf und im Training und bei allen damit zusammenhängenden Maßnahmen, wie zum Beispiel der Sicherstellung und Gestaltung von Trainingslagern. Auf Verbandsebene eingesetzte Trainerinnen und Trainer sind für Auswahlmannschaften, deren Training und Betreuung im Wettkampf und auf Wettkampfreisen verantwortlich. Sie werden durch die in den Verbänden bestehenden Trainerstäbe begleitet und gefördert und auf ihre weitere Qualifikationen in der Trainerausbildung vorbereitet.

Des weiteren erhalten Trainerinnen/Trainer B-Lizenz die Möglichkeit sich aktiv als Lehrreferent an der Ausbildung von Trainerinnen und Trainer C-Lizenz auf Landesebene zu beteiligen. Entsprechende Schulungen zum Lehrreferenten werden vom DDV angeboten, um die sportliche Fach- und Vermittlungskompetenz zu gewährleisten und zu verbessern.

2.5 Handlungsfelder Trainer A Leistungssport

Voraussetzung für den Erwerb der Trainer A-Lizenz „Leistungssport“ ist die vorherige Qualifikation zur Trainerin / Trainer - B „Leistungssport“. Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers A Leistungssport umfasst die Gestaltung von systematischen, leistungsorientierten Trainingsprozessen in der jeweiligen Sportart bis hin zur individuellen Höchstleistung. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- bzw. Hochleistungstrainings. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) des DDV.

Trainerinnen und Trainer mit A-Lizenz sind vorwiegend in den Fachverbänden und dem Spitzensportverband tätig und werden in den Landes- und Bundesstützpunkten eingesetzt. Besonderes Augenmerk gilt dabei der sportlichen Ausbildung im Nachwuchsbereich, sowie



der Betreuung, der Ausbildung und dem Training von Spitzensportlern.

In den Vereinen betreuen die Trainerinnen/Trainer Einzelsportler und Mannschaften in den höchsten Leistungsklassen (Landesliga, Bundesliga).

Ein weiteres Tätigkeitsfeld für Trainerinnen/Trainer A-Lizenz ist die aktive Beteiligung als Lehrreferent an der Ausbildung von Trainerinnen und Trainer C-Lizenz auf Landesebene und der Trainerinnen und Trainer B-Lizenz auf Bundesebene. Entsprechende Schulungen zum Lehrreferenten werden vom DDV angeboten, um die sportliche Fach- und Vermittlungskompetenz zu gewährleisten und zu verbessern.

3.0 Ziele der Ausbildung

3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz (allgemein)

- Verantwortliches Handeln im Sinne der Ziele des DOSB und des DDV, sowie einer positiven persönlichen, sozialen und sportlichen Entwicklung der Sportlerinnen und Sportler
- Die Trainerinnen/Trainer werden befähigt Gruppen umfassend zu führen (Aufstellung und Bildung von Mannschaften/Übungs- und Trainingsgruppen; der richtige Umgang mit gruppenspezifischen Prozessen.) und auftretende Konflikte unter Nutzung der Grundregeln der Kommunikation
- Berücksichtigung alters- und entwicklungsbedingter Besonderheiten
- Beachtung des Ehrenkodex des DOSB für Trainerinnen und Trainer

3.2 Fachkompetenz (allgemein)

Trainerinnen und Trainer kennen:

- Struktur, Bedeutung, Funktion und Entwicklung des Dartsports
- das Wissen zur gezielten Mitgliedergewinnung für die entsprechenden Übungs- und Sportgruppen im Verein (spezifische Sportgruppen, Sportgruppen mit verschiedener Altersstruktur)
- die Grundtechniken des Dartsports, deren Anwendung im Wettkampf und die Regeln des Dartsports
- Sportgeräte, deren Zubehör und deren richtige und bedarfsgerechte Einsatz
- koordinative Voraussetzungen des Dartsports

und verfügen über die Fähigkeit

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Führung einer Sportgruppe sowie der Gestaltung von Trainings- und Übungseinheiten einzubinden und zu motivieren
- Breitensportgruppen aufzubauen, zu führen und zu fördern
- der Gestaltung von Trainingseinheiten unter Berücksichtigung spezifischer und koordinativer Techniken und Besonderheiten des Dartsports



- der Gestaltung von attraktiven, interessanten und freudvollen Sportangeboten unter Beachtung der Altersstruktur der Übungsgruppe
- Fachkompetenz, Wissen und Können, um Sportangebote qualifiziert zu planen, durchzuführen und auszuwerten

3.3 Methoden und Vermittlungskompetenz (allgemein)

Die Trainerinnen und Trainer verfügen über

- Wissen und Können zur qualifizierten Durchführung und Auswertung von Sportangeboten, sowie Übungs- und Trainingseinheiten und deren Auswertung
- die Fähigkeit zur Vermittlung von theoretischen und praktischen Wissen und Können im Dartsport
- pädagogische Grundkenntnisse im Umgang mit Kinder/Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Mitglieder, um auf deren altersbedingte sportlichen Bedürfnisse eingehen zu können
- grundlegende Lehr- und Lernverständnisse, um Wissen und Können weiterzuvermitteln
- Wissen und Können zur methodischen, zielorientierten und systematischen Lernens im Sport
- über ausreichend Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden, zur abwechslungsreichen Gestaltung von Trainings- und Übungsstunden im Dartsport

3.4 Ziele der Ausbildung Trainer/in C-Lizenz Breitensport

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

3.4.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungsangemessene Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB



- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

3.4.2 Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Breitensport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um
- kennt die Grundtechniken des Dartsports und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Sportart und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporeinrichtungen
- kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren
- kann Breitensportgruppen aufbauen, betreuen und fördern
- schafft ein attraktives, freudebetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe

3.4.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über eine Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Breitensport
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Sport

3.5 Ziele der Ausbildung Trainer/in C-Lizenz Leistungssport

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.



3.5.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt Strukturen, Funktion und Bedeutung des Dartsport als Leistungssport und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und –förderung auf Vereinsebene um
- setzt sie Rahmenkonzeptionen für den Grundlagentraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen
- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Sportart und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Sportart und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot
- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten speziell bei Kindern/Jugendlichen
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern/Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

3.5.2 Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um



- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen
- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Sportart und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Sportart und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

3.5.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten, Trainingsplänen und Rahmentrainingsplänen
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Leistungssport

3.6 Ziele der Ausbildung Trainer/in B-Lizenz Leistungssport

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

3.6.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler für eine langfristige



Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen

- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
- kennt die Bedeutung ihrer/seiner Sportart für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

3.6.2 Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining auf der Grundlage der entsprechenden Rahmentrainingspläne der Spitzenverbände um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- vertieft sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampffregeln und Sportgeräte sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für ihre/seine Sportlerinnen und Sportler nutzen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot



3.6.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstrainings
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus den Rahmentrainingsplänen der Spitzenverbände ableiten
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt
- verfügt über praktische Erfahrung im Dartsport und kann diese an die Sportlerinnen und Sportler weiter geben

3.7 Ziele der Ausbildung Trainer/in A-Lizenz Leistungssport

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen und Fähigkeiten und Wissensbereiche angestrebt.

3.7.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler bis hin zum Hochleistungsbereich weiterzuentwickeln, auszubauen und zu fördern
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule / Ausbildung Beruf, Sozialstatus, Verein) leistungssportlicher Ausbildung, Sportmanagement und Sportsponsoring und kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd ausgestalten
- kennt und beachtet die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter
- kann mit anderen Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden
- leistet Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des Spitzenverbandes



- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

3.7.2 Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich um
- kann das Anschluss- und Hochleistungstraining auf der Basis der Struktur- und Rahmentrainingspläne der Spitzenverbände realisieren
- kann Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern
- kennt praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik und kann sie in die Trainingssteuerung integrieren
- kennt die Fördersysteme im Spitzensport und kann sie für ihre/seine Sportlerinnen und Sportler nutzen
- kann zu den Rahmentrainingsplänen der Spitzen- und Landesverbände konzeptionelle Beiträge leisten
- verfolgt die nationalen und internationalen Entwicklungen der Sportart und gestaltet sie mit
- schafft ein individuell attraktives und motivierendes Spitzensportangebot

3.7.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel der Sportart bzw. Disziplin innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus
- kann Trainingsinhalte, -methoden und -mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Athletinnen und Athleten genügend Zeit



zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht

- verfügt über praktische Erfahrung im Dartsport und kann diese an die Sportlerinnen und Sportler weiter geben
- verfügt über Erfahrung in Fragen der Organisation von Trainings- und Förderstützpunkten und kann in diesen, insbesondere zur Förderung von Nachwuchssportlern, eingesetzt werden und deren Strukturen nutzen

4.0 Didaktisch-methodische Grundsätze

4.1 Teilnehmer/innen/orientierung

Die inhaltlichen Themen und Vermittlungsmethoden orientierten sich an den Interessen, den Erfahrungen, Kompetenzen, Bedürfnissen und Kenntnissen der Teilnehmenden, sowie deren spezifischen Gegebenheiten (Alter, Geschlecht etc.)

4.2 Umgang mit Verschiedenheit

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit in den Lehrgängen schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Innerhalb der Lehrgänge soll ein Klima der Akzeptanz geschaffen werden, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Es ist deshalb besonders die Teilnehmer/innenorientierte Bildungsarbeit in Bezug auf geschlechtsspezifische Fähigkeiten, Interesse und Bedürfnisse von Jugendlichen und Erwachsenen verschiedenen Alters beiderlei Geschlechts zu gestalten. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

4.3 Zielgruppenorientierung

4.3.1 E-Learning

Neben der klassischen Wissensvermittlung durch Lehrreferenten kann auch e-Learning genutzt und eingesetzt werden. Das E-Learning erfolgt im Rahmen des Qualitätsmanagements nur bei geeigneten Themen, die im Anschluss zusammen mit Lehrreferenten besprochen, aufgearbeitet und vertieft werden.

4.3.2 Weitere Zielgruppenorientierung

Im Mittelpunkt der zu behandelnden Themen stehen Wissensvermittlung im theoretischen und praktischen Bereich unter Beachtung der Lebenswelt der Zielgruppe. Durch praxisnahen



Bezug auf die reale Situationen, soll eine unmittelbare Umsetzung des vermittelten Wissens in den Vereinen und Verbänden ermöglicht werden.

4.4 Erlebnis- / Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Die Gestaltung des Qualifizierungsangebotes enthält einen gezielten Wechseln von Theorie- und Praxiseinheiten. Somit wird gewährleistet, dass das Lernen sowohl im theoretischen als auch im praktischen Bereich geschieht, abwechslungsreich gestaltet wird, alle Sinneskanäle angesprochen werden und die Ausbildung den unterschiedlichsten Lerntypen gerecht wird.

4.5 Handlungsorientierung

Die Ausbildung soll neben den praktischen Lerneinheiten, auch sonst möglichst praxisnah gestaltet werden. Die Teilnehmer sollen innerhalb der Ausbildung möglichst oft durch die Mitarbeit in Arbeitsgruppen, selbstständige Gestaltung von Trainingseinheiten, Hausaufgaben etc. eigene praktische Erfahrung sammeln, die sie nach der Ausbildung in ihren Vereinen und Trainingsgruppen anwenden.

4.6 Prozessorientierung

Ein wichtiges Kernelement und elementares Bestandteil der Ausbildung ist die soziale Interaktion, gefördert durch selbstständig agierende Arbeitsgruppen. Dadurch soll der Austausch unterschiedlicher Erfahrungen, Sichtweisen und Meinungen gefördert und begünstigt werden. Das Lerntempo und der Lehrgangsverlauf richten sich im engen Zusammenwirken mit dem Lehrteam nach den Interessen, Kompetenzen, Bedürfnissen und Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer, im Rahmen der vorgegebenen Ziele und Inhalte der Ausbildung.

4.7 Teamprinzip

Das Ausbildungsteam arbeitet gleichberechtigt, kooperativ und team- und prozessorientiert zusammen. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen.

4.8 Reflexionen des Selbstverständnisses

Da Bildung ein reflexiver Prozess ist, wird das permanente Reflektieren von individuellen Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person ein Arbeitsprinzip. Diese Reflexion beinhaltet alle Bereiche des Dartsports.

5.0 Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten



Die inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an sportartspezifischen sowie folgenden Aspekten:

5.1 Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Kindern und jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern sowie mit Leistungssportgruppen
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit Leistungssportgruppen auf mittlerer Ebene
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. Kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Leistungssport
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

5.1.1 C-Lizenz Breitensport

- Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppe
- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Breitensport mittels eines didaktischen Rasters
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

5.1.2 C-Lizenz Leistungssport

- grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten auf der unteren Ebene des Leistungssports mittels didaktischem Raster



- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming / Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: leiten, führen, betreuen und motivieren in der Sportpraxis
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

5.1.3 B-Lizenz Leistungssport

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Kindern und jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern sowie mit Leistungssportgruppen
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit Leistungssportgruppen auf mittlerer Ebene
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Leistungssport
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

5.1.4 A-Lizenz Leistungssport

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Topsportlern bzw. Spitzenteams
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten mit Hochleistungssportlerinnen und -sportlern sowie Spitzenteams
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Hochleistungssport
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Spitzenathleten im und durch Sport

5.2 Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte



- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Aufbautraining bis hin zum Anschlussstraining im Leistungssport auf Basis der Rahmenkonzeptionen der Spitzenverbände
- sportartspezifische Beispiele aus der Trainingspraxis für die Arbeit mit Nachwuchs- und Perspektivkadern
- Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Aufbautraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsentwicklung
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- erweiterte Sportbiologie: Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungsgestaltung
- Prinzipien der Trainingssteuerung

5.2.1 C-Lizenz Breitensport

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung und das Grundlagentraining im Leistungssport auf der Basis der Rahmenkonzeptionen der Spitzenverbände
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit innerhalb bestimmter Zielgruppen und deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

5.2.2 C-Lizenz Leistungssport

- grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten auf der unteren Ebene des Leistungssports mittels didaktischem Raster
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming / Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: leiten, führen, betreuen und motivieren in der



Sportpraxis

- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

5.2.3 B-Lizenz Leistungssport

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Kindern und jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern sowie mit Leistungssportgruppen
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit Leistungssportgruppen auf mittlerer Ebene
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten leiten, führen, betreuen und motivieren im Leistungssport
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

5.2.4 A-Lizenz Leistungssport

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Topsportlern bzw. Spitzenteams
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten mit Hochleistungssportlerinnen und -sportlern sowie Spitzenteams
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Hochleistungssport
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Spitzenathleten im und durch Sport

5.3 Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport



- Ordnungen und Vorschriften, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich. Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

5.3.1 C-Lizenz Breitensport

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainerinnen und Trainern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtliche Grundlagen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

5.3.2 C-Lizenz Leistungssport

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen zu den Aufgaben von Trainerinnen und Trainern speziell in Nachwuchssportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, vereinsrechtliche Grundlagen
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit



- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

5.3.3 B-Lizenz Leistungssport

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Ordnungen und Vorschriften, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich. Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

5.3.4 A-Lizenz Leistungssport

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsfeld Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

6.0 Kooperationsmodell



Ausbildungsordnung

Deutscher Dart-Verband e.V.

Der Deutsche Dart-Verband e.V. ist Ausbildungsträger für alle Ausbildungsgänge, die einen direkten und überwiegenden Bezug zum Dart haben. Dies betrifft die Ausbildung aller Schiedsrichter/innen, Trainer/innen im Schwerpunkt Dart. Der Deutsche Dart-Verband e.V. kooperiert mit anderen Spitzenfachverbänden, Landessportbünden oder Landesfachverbänden, sofern diese die Rahmenrichtlinien des DOSB einhalten

- in der Aus-, Fort- und Weiterbildung seiner Lehrkräfte und Referenten
- in der Ausbildung überfachlicher Lerninhalte von Traineranwärtern/innen
- mit den Jugendorganisationen des DOSB sowie der jeweiligen Landessportbünde und der Landesdartverbände

Eine adäquate Ausbildung der Funktionsträger ist zukünftig einer der sichersten Garantien für das Überleben der mannigfaltigen Vereinskultur in Deutschland. Der DDV kann eine entsprechende Qualifizierung seiner Mitglieder in diesem Zusammenhang strukturell und personell nicht sicherstellen und hat sich daher dazu entschlossen, keine dieser Maßnahmen selbst zu realisieren. Er hält seine Mitglieder allerdings nachhaltig dazu an, überfachliche Qualifizierungsangebote anderer Ausbildungsträger (DOSB, LSB), wie die zum Vereinsmanager, wahrzunehmen.

7.0 Ordnungen

Die Qualifizierungsordnung, die Lizenzordnung und die Prüfungsordnung sind bindender Bestandteil der Ausbildungskonzeption des DDV. Sie sind die rechtliche Grundlage für die Vergabe von Lizenzen.

7.1 Qualifizierungsordnung

7.1.1 Ausbildungsträger

Ausbildungsträger ist der Deutsche Dart-Verband. Er orientiert sich in seinen Ausbildungsrichtlinien an den Ausbildungsrichtlinien des DOSB.

Ferner sind die dem DDV angeschlossenen Landesfachverbände Ausbildungsträger für die Ausbildung zur Trainer-C Lizenz im Breiten- und Leistungssport. Dies geschieht unter Einhaltung aller Kriterien und Anforderungen der Ausbildungsordnung des Deutschen Dartverbandes, in Kooperation und Zusammenarbeit mit dem DDV und dem Ausbildungsreferenten des DDV. Sämtliche Ausbildungsinhalte, welche für die C-Lizenzen in dieser Ausbildungsordnung festgelegt wurden, sind auch für die Ausbildung in den Landesfachverbänden verbindlich. Der DDV, sein Ausbildungsreferent und die Lehrwarte der Landesfachverbände sind für das Qualitätsmanagement entsprechend dieser Ausbildungsordnung gemeinsam verantwortlich und arbeiten unter Anleitung des Ausbildungsreferenten des DDV eng zusammen. Im Rahmen des Qualitätsmanagements haben der DDV, der Ausbildungsreferent und vom DDV Beauftragte Offizielle ein Kontroll- und Hospitationsrecht bei den Ausbildungsmaßnahmen zur Trainer-C Lizenz. Diese Rechte können unangemeldet wahrgenommen werden, weshalb die Landesfachverbände Zeit, Ort und Datum ihrer Ausbildungsmaßnahmen unaufgefordert und im vorab dem Ausbildungsreferenten des DDV mitzuteilen haben.



7.1.2 Erstellen der Ausbildungskonzeption

Die Konzeption für den jeweiligen Ausbildungsgang erstellt der Ausbildungsträger auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des DOSB und der DDV Ausbildungsrichtlinien.

Die Lernbereiche, Lehrthemen und die dazugehörigen Lerneinheiten der Lehrgänge liegen der Ausbildungsordnung am Ende in einem Anhang bei.

7.1.3 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer DOSB-Lizenz sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

7.1.4 Zulassung zur Ausbildung

Die Zulassung und die Voraussetzungen zur Ausbildung einer Trainerlizenz ist wie folgt geregelt:

- C-Lizenz = Voraussetzung ist Mindestalter 16 Jahre/1. Hilfe Kurs (16 Stunden; nicht älter als zwei Jahre; zu absolvieren bis zur Lizenzvergabe)
- B-Lizenz = Voraussetzung C-Lizenz Leistungssport/Mindestalter 18 Jahre
- A-Lizenz = Voraussetzung B-Lizenz/Mindestalter 20 Jahre

7.1.5 Erste Lizenzstufe

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der ersten Lizenzstufe sind die

- Vollendung des 16. Lebensjahrs
- Mindestens 1 Jahr im Dartsport aktiv
- Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein oder eine entsprechende Institution des Trägers

7.1.6 Zweite Lizenzstufe

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der zweiten Lizenzstufe sind die

- Vollendung des 18. Lebensjahrs
- mindestens 1 Jahr Erfahrung in der Tätigkeit Trainer-C



- Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein oder eine entsprechende Institution des Trägers

7.1.7 Dritte Lizenzstufe

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der dritten Lizenzstufe sind die

- Vollendung 20. Lebensjahr
- Mindestens 2 Jahre Erfahrung und der Tätigkeit Trainer-C und Trainer-B
- Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein oder eine entsprechende Institution des Trägers

7.1.8 Führungszeugnisse

Alle Trainerinnen und Trainer die in Vereinen und Landesfachverbänden und dem DDV mit der Betreuung und dem Training von Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, haben dem Verein und dem zuständigen Landesfachverband bzw. dem DDV zuvor ein aktuelles "Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis" vorzulegen. Verantwortlich für die entsprechende Kontrollen sind die Vereine und Landesfachverbände. Die Vorlage des "Erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses" hat aller zwei Jahre erneut zu erfolgen.

Selbige Regelung gilt für die vom DDV eingesetzten Trainerinnen/Trainer, Betreuerinnen/Betreuer im Nachwuchsbereich, wobei hier der DDV kontrollpflichtig ist.

Mit dieser Maßnahme soll zum Schutz der im Dartsport aktiven Kinder und Jugendlichen verhindert werden, dass Menschen mit schon bekannten pädophilen Neigungen, bzw. krimineller Vergangenheit in pädagogischen Bereichen des Dartsports in verantwortlichen Positionen innerhalb der Nachwuchsförderung gelangen. Personen die laut dem "Erweiterten polizeilichen Führungszeugnis" belastet sind, dürfen im Nachwuchsbereich nicht eingesetzt werden.

7.1.9 Lehrgangskosten

Die Lehrgangsgebühren werden zu Beginn des Jahres durch den DDV festgelegt. Sie sind im Voraus an den DDV zu entrichten. Die Modalitäten sind im Einladungsschreiben festgelegt.

Die Kosten für Referenten, Übernachtung, Verpflegung, Räumlichkeiten und Materialien werden vom DDV durch die Lehrgangsgebühren getragen.

7.2 Lizenzordnung

Die Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt vom Deutschen Dart-Verband. Die Bedingungen der Lizenzvergabe sind in einem eigenen Verfahren verbindlich geregelt.



Die Lizenz der 1. Stufe kann frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt werden. Für die Erteilung Trainer - C Lizenz ist der Nachweis eines 16-stündigen „Erste-Hilfe-Kurses“ erforderlich, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf.

Darüber hinaus geltende gesetzliche Vorschriften sind zu beachten.

Absolventinnen und Absolventen der Trainerin/Trainer - B Ausbildungen erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Absolventinnen und Absolventen der Trainerin/Trainer - A Ausbildungen erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres.

Jegliche Lizenzen werden erst dann vergeben, wenn die Erwerber der Lizenz zuvor den Ehrenkodex des DOSB unterzeichnet haben.

Die Ausbildungsträger erfassen alle DOSB-Lizenzinhaberinnen und -inhaber mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer. Jährlich einmal melden die Ausbildungsträger dem DOSB die Zahl neu zuerkannter und in ihrem Verbandsbereich gültiger Lizenzen.

7.2.1 Gültigkeitsdauer von Lizenzen

Die DOSB-Lizenz ist im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig. Die DOSB-Lizenz (1. Lizenzstufe – entspricht C-Lizenz Trainer Breitensport) ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden.

Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz.

Die DOSB-Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe vier Jahre
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe vier Jahre
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe zwei Jahre

7.2.2 Fort- und Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Trägern der Ausbildungsmaßnahmen angeboten. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Eine Fortbildung von mindestens 15 LE für gültige Lizenzen muss wahrgenommen werden:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren



- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe innerhalb von zwei Jahren

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufe mit. Dies gilt nur für die Lizenzstufen C und B.

7.2.3 Verlängerung ungültiger Lizenzen

Die Verlängerung von gültigen Lizenzen ist in den Ausbildungsrichtlinien geregelt. Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

C-Lizenz: vor Ablauf oder 1. Jahr nach Ablauf: 15 LE um drei Jahre verlängert

2. und 3. Jahr nach Ablauf: 20 LE um drei Jahre verlängert

4. und 5. Jahr nach Ablauf: 30 LE um drei Jahre

6. Jahr nach Ablauf: muss wiederholt werden

B-Lizenz: vor Ablauf oder 1. Jahr nach Ablauf: 15 LE um drei Jahre verlängert

2. und 3. Jahr nach Ablauf: 20 LE um drei Jahre verlängert

4. und 5. Jahr nach Ablauf: 30 LE um drei Jahre

6. Jahr nach Ablauf: Ausbildung muss wiederholt werden

A-Lizenz: vor Ablauf oder 1. Jahr nach Ablauf: 20 LE verlängert um 2 Jahre

2. Jahr nach Ablauf: 30 LE um zwei Jahre verlängert

3. Jahr nach Ablauf 40 LE um zwei Jahre verlängert

4. Jahr nach Ablauf: Ausbildung muss wiederholt werden

7.2.4 Lizenzentzug

Die Ausbildungsträger haben das Recht, DOSB-Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaberin/der Lizenzinhaber gegen die Satzung des betreffenden Verbandes oder ethisch-moralische Grundsätze (s. Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer) verstößt.

7.2.5 Lernerfolgskontrolle

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang



erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Die Lernerfolgskontrolle soll unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung durchgeführt werden und wird vor einer Lehrkommission abgelegt, die der durchführende Deutsche Dartverband (bei Trainer-C Lizenzen in Zusammenarbeit mit dem durchführenden Landesfachverband) benennt. Ihr gehört mindestens ein/e zuständige/r Referent/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lernerfolgskontrolle ist ein Protokoll anzufertigen.

7.2.6 Grundsätze der Lernerfolgskontrolle

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

7.2.7 Ziele der Lernerfolgskontrolle

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/Ausbilderinnen

7.2.8 Formen der Lernerfolgskontrolle

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer/Teilnehmerinnen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)
- Nachweis der Befähigung von Wissensvermittlung im theoretischen und praktischen Bereich (nur für zukünftige Lehrkräfte)

Für den Lizenzerwerb muss in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.



7.2.9 Bewertung der Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle Trainer C-Lizenz Breitensport wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Die Ausbildungsträger legen in ihren Konzeptionen für die Lernerfolgskontrolle der Ausbildungsgänge fest, unter welchen Bedingungen eine Lernerfolgskontrolle im Bereich der Lernerfolgskontrolle Praxis und Hausarbeit als „nicht bestanden“ bewertet wird und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrolle erfolgen kann.

Für den Theoriebereich gelten folgende Regelungen:

Trainer C-Lizenz Breitensport:

100% - 60%	bestanden
59% - 40%	nicht bestanden / die Lernerfolgskontrolle kann einmalig wiederholt werden
39% >	nicht bestanden / Wiederholung des Ausbildungsganges notwendig

Trainer A-, B- und C-Lizenz Leistungssport:

100% - 90%	mit besonderem Erfolg bestanden
89% - 75%	mit Erfolg bestanden
74% - 60%	bestanden
59% - 40%	nicht bestanden / die Lernerfolgskontrolle kann einmalig wiederholt werden
39% >	nicht bestanden / Wiederholung des Ausbildungsganges notwendig

In der Ausbildung zum Trainerin/Trainer C-Leistungssport, Trainerin/Trainer B sowie Trainerin/Trainer A ist das Ergebnis der Lernerfolgskontrolle mit oben stehenden Prädikat zu bewerten; die Prüfungsurkunde wird mit diesem Prädikat versehen.

7.3 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Der Ausbildungsträger kann in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, ob er bei Vorlage entsprechender Konzeptionen und Lizenzen/Zertifikaten Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennt.

Die Anrechnung von Vorstufenausbildungen (z. B. Gruppenhelferin/Gruppenhelfer, Sportassistentin/Sportassistent) auf die Lizenzausbildungen ist bei Vorliegen entsprechender Konzeptionen und Lizenzen/Zertifikaten möglich. Dasselbe gilt für Qualifikationen, die außerhalb des DOSB-Ausbildungssystems erworben wurden, wie z. B. sportwissenschaftliche, (sozial-) pädagogische o. ä. Abschlüsse.



Über Anerkennungen und Anrechnungen von Qualifizierungsabschlüssen für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen entscheiden die Jugendorganisationen/Ausbildungsträger in eigener Zuständigkeit.

Die zum 01.01.2012 vorhandenen Trainer-C Lizenzen in den Landesfachverbänden und ihre Restlaufzeiten werden bei Vorlage der Lizenzen, unter dem Gesichtspunkt vom DDV anerkannt, dass es sich nicht um DOSB-Lizenzen handelt und diese zukünftig durch DOSB-Lizenzen ersetzt werden müssen (Teilnahme an einem vollständigen Ausbildungskurs zur Trainer-D Lizenz). Die Restlaufzeiten werden aber höchstens bis zum höchsten aber bis zum 31.12.14 anerkannt. Eine eigenständige Fortführung der Ausbildung für Trainerlizenzen die nicht dieser Ausbildungsordnung entspricht, ist den Landesfachverbänden zukünftig nicht mehr möglich.

7.4. Schiedsrichterausbildung

In diesem Abschnitt wird die Ausbildung des Schiedsrichterwesens auf Bundes und Landesebene im Dartsport geregelt.
Ausgebildet werden Schiedsrichter und Oberschiedsrichter.

7.4.1 Ziel der Ausbildung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen und fachgerechten Lösung folgender Aufgabenbereiche:

- Beaufsichtigung auf Einhaltung der Grundregeln des Dartsports gemäß den Vorgaben der Dachverbände (WDF – World Darts Federation / DDV – Deutscher Dart-Verband).
- Sachgerechte Interpretation der Regeln und die Auslegung in der Praxis.
- Ausübung von Tätigkeiten als unabhängige Spielbeobachter, auch bei überregionalen Veranstaltungen.
- Überwachung eines Wettkampfspiels (Liga, Pokal);
- Boardschiedsrichter auf Ranglistenturnieren des DDV und der Landesverbände;
- Turnierleitungshelfer auf Ranglistenturnieren des DDV und der Landesverbände;

7.4.2 Inhalte der Ausbildung

Inhalt der Ausbildung ist die Vermittlung erschöpfender Kenntnisse der Regelwerke in der Wettkampfordnung des DDV (Deutscher Dartverband e.V.) und der World Dart Federation (WDF), sowie der einwandfreien Interpretation der einzelnen Regelwerkspassagen. Vermittlung von Grundkenntnissen in der Soziologie und Psychologie für den Dartsport (hier insbesondere Kenntnisse der Wahrnehmung, der Kommunikation und der Menschenführung); Vermittlung von Grundkenntnissen im Vereinsrecht sowie der notwendigen Kenntnisse aus dem weiteren Bereich des BGB (Bürgerliches Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland).

7.4.3 Zulassung



Für die Zulassung zur Ausbildung als Schiedsrichter muss der Bewerber das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Zulassung zur Ausbildung zum Oberschiedsrichter muss ein Schiedsrichterschein des DDV vorliegen und mindestens das 18. Lebensjahr abgeschlossen sein.

7.4.4 Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle soll unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung durchgeführt werden und wird vor einer Lehrkommission abgelegt, die der durchführende Deutsche Dartverband benennt. Ihr gehört mindestens ein/e zuständige/r Referent/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lernerfolgskontrolle ist ein Protokoll anzufertigen.

7.4.5 Zertifikate und Verlängerung von Zertifikaten

Bei einer erfolgreich absolvierten Lernerfolgskontrolle stellt der Deutsche Dart-Verband ein Zertifikat „Schiedsrichterschein“ bzw. „Oberschiedsrichterschein“ mit Gültigkeit für Veranstaltungen des DDV aus. Das Zertifikat ist gültig für die Dauer von 4 Jahren. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung. Die Verlängerung für weitere 3 Jahre muss vor Ablauf beim Ausbildungsreferenten des DDV beantragt werden und erfolgt durch eine Nachschulung mit 5 Lerneinheiten.

7.4.6 Lehrgangskosten

Die Lehrgangsgebühren werden zu Beginn des Jahres durch den DDV festgelegt. Sie sind im Voraus an den DDV zu entrichten. Die Modalitäten sind im Einladungsschreiben festgelegt.

Die Kosten für Referenten, Übernachtung, Verpflegung, Räumlichkeiten und Materialien werden vom DDV durch die Lehrgangsgebühren getragen.

7.5 Vereinsmanager

Im Bereich des DDV wird betreffs der Ausbildung zum Vereinsmanager auf die Angebote der Landessportbünde und des DOSB zurückgegriffen.

8.0 Qualitätsmanagement

8.1 Qualitätsmanagement in der verbandlichen Qualifizierung

Das Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem im DDV erhebt den Anspruch, eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit zu garantieren. Dies setzt voraus, dass Qualitätssicherung bei allen Beteiligten einen hohen Stellenwert genießt und als Querschnittsaufgabe mit sowohl inhaltlichen, personellen als auch strukturellen Anforderungen verstanden und kontinuierlich weiterentwickelt wird.



Die Einhaltung der nachfolgenden Qualitätsmaßstäbe und ihre Umsetzung ist Voraussetzung für die Anerkennung von Ausbildungskonzeptionen und die Zuerkennung von DOSB-Lizenzen.

8.2 Qualitätsstandards für Qualifizierungskonzeptionen

8.2.1 Strukturqualität

Entsprechend den Vorgaben der DOSB-Rahmenrichtlinien wurden die einzelnen Ausbildungsgänge des Deutschen Dart-Verbandes nach den dort beschriebenen Kriterien konzipiert, um verpflichtend deren fachliche Qualität und Überprüfbarkeit zu gewährleisten.

8.2.2 Qualifikation der Lehrkräfte

Lehrkräfte im Sinne dieser Rahmenrichtlinien sind zum einen die ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Lehrreferentinnen und Lehrreferenten, die im Auftrag des DDV und seiner Untergliederungen die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen. Zum anderen sind dies die Ausbildungsverantwortlichen, die für die Bildungsplanung, die inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung und die Auswahl, Koordinierung und Qualifizierung der Lehrteams zur Durchführung der Ausbildungen verantwortlich sind.

8.2.3 Kriterien zur Auswahl der Lehrkräfte

Grundsätzlich sollten Lehrkräfte die Lizenz-Ausbildungen leiten, über umfassendes Wissen und umfassende theoretische und praktische Erfahrungen in ihrem Spezialgebiet, aber auch Kenntnisse über konzeptionell-strukturelle Aspekte der Ausbildungsinhalte auf den verschiedenen Lizenzstufen verfügen.

Dieses umfassende Wissen ist von sehr großer Bedeutung, weil abgesichert werden muss, dass in der 2. Lizenzstufe aufbauende Inhalte vermittelt und Wiederholung von Inhalten der 1. Lizenzstufe vermieden werden müssen. Selbiges trifft auf die Inhalte der 3. Lizenzstufe zu.

Nominiert werden die Lehrkräfte durch den Ausbildungsreferenten des DDV und in Zusammenarbeit mit dem Präsidium des DDV und für die Landesfachverbände durch den Ausbildungsreferenten des DDV und die Landeslehrwarte berufen. Voraussetzung für die Nominierung als Lehrkraft ist der Besitz einer der Qualifizierungsmaßnahme entsprechenden DOSB-Lizenz bzw. eine entsprechende Fachausbildung. Darüber hinaus hat der Lehrreferent über Methoden-, Fach-, und Sozial- / Selbstkompetenz zu verfügen.

Lizenz	Voraussetzung für den Ausbilder
C-Lizenz Breitensport	C-Lizenz Leistungssport und B-Lizenz oder auch A-Lizenz + Feststellung der Lehrbefähigung durch die Kommission für die Lernerfolgskontrolle und/oder geeignete Honorarkräfte/Ausbilder
C-Lizenz Leistungssport	C- Lizenz Leistungssport und B-Lizenz oder auch A-Lizenz + Feststellung der Lehrbefähigung durch die Kommission für die Lernerfolgskontrolle und/oder geeignete Honorarkräfte/Ausbilder
B-Lizenz	C-Lizenz Leistungssport, B- und A-Lizenz + Feststellung der



Ausbildungsordnung

Deutscher Dart-Verband e.V.

Leistungssport	Lehrbefähigung durch die Kommission für die Lernerfolgskontrolle und/oder geeignete Honorarkräfte/Ausbilder
A-Lizenz Leistungssport	C-Lizenz Leistungssport, B- und A-Lizenz + Feststellung der Lehrbefähigung durch die Kommission für die Lernerfolgskontrolle und/oder geeignete Honorarkräfte/Ausbilder

Ergänzt werden können die Lehrkräfte durch geeignete Honorarkräfte. Zusätzlich wird es Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Lehrkräfte geben.

Lehrgangsteilnehmer in der Ausbildung zur Trainer-B Lizenz und zur Trainer-A Lizenz müssen zu Beginn des Lehrgangs angeben, wenn sie zukünftig in den Landesfachverbänden als Lehrkräfte zur Ausbildung Trainer-C Lizenz bzw. beim DDV als Lehrkräfte zur Ausbildung Trainer-B und Trainer A Lizenz eingesetzt werden wollen. Bei ihnen hat die Kommission für die Lernerfolgskontrolle gesondert die Lehrbefähigung zu prüfen und bei Erfolg zu erteilen. Dafür sind zusätzliche und spezielle Inhalte in die Lernerfolgskontrollen auszunehmen, die keinen Einfluss auf das Ergebnis zur Lernerfolgskontrolle betreffs der Trainer-Lizenzen haben dürfen.

8.2.4 Fachliche und strukturelle Kompetenzen der Lehrkräfte

- Intensive fachliche und sportartspezifische Kenntnisse der jeweiligen Ausbildungsinhalte
- Intensive Kenntnis der vom Träger beschlossenen Konzeption im Qualifizierungsfeld
- Aktueller Informationsstand über Tendenzen, Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im jeweiligen Bereich
- Aktueller Informationsstand über bereichsspezifische Trends sowie Fähigkeit zu einer Einschätzung und Gewichtung
- Kenntnis der Qualifizierungsmöglichkeiten der Sportorganisation/en und über die Einordnung der Ausbildungsgänge

8.2.5 Praxiserfahrung der Lehrkräfte

- Erfahrungen in der Durchführung von Angeboten in Sportverein /-verbänden
- Erfahrungen in der Lehrtätigkeit
- praktische Erfahrungen, sowohl im Dartsport, als auch in der Trainingsdurchführung sind im Interesse einer praxisnahen Wissensvermittlung von Vorteil

8.2.6 Methodische Kompetenzen der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte sollten über folgende methodischen Kompetenzen verfügen:

- Gestaltung von Lernprozessen
- zielgerichtetes planen und anwenden vom Arbeitsschritten
- erkennen von Gruppenprozessen, deren Analysierung und das flexible erproben von verschiedenen Lösungswegen
- Fähigkeit zur Umsetzung von Ansprüchen moderner Erwachsenenbildung



- Methoden flexibel, situationsgerecht und teilnehmerorientiert einzusetzen (Einstiegs-, Abschluss- bzw. Auswertungsmethoden)
- verschiedene Lerntypen wahrzunehmen und diese zu berücksichtigen
- Informationen zu beschaffen, zu strukturieren, zu bearbeiten, sie entsprechend neuer Erkenntnisse zu aktualisieren und wieder zu verwenden
- Ergebnisse von Verarbeitungsprozessen zu interpretieren und in geeigneter Form zu präsentieren

8.2.7 Sozialkompetenz der Lehrkräfte

Zur Sicherstellung des Ausbildungserfolges einer Gruppe müssen Lehrkräfte über eine entsprechende Sozialkompetenz verfügen. Dazu gehören unter anderen die Fähigkeiten des positiven Umgangs mit kulturellen Unterschieden der Lehrgangsteilnehmer, der Entwicklung einer positiver Motivation und der richtige Umgang mit Konflikten und Kritik. Des weiteren sollten Lehrkräfte über die Fähigkeit verfügen ein gemeinsam lernen und arbeiten in der Gruppe zu etablieren, sich an vereinbarte Regeln zu halten, solidarisch und tolerant zu handeln und mit Konflikten angemessen umgehen können. Dazu gehört auch, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen und richtig einzuschätzen, Selbstvertrauen und Selbstständigkeit zu entwickeln, Verantwortung zu übernehmen, sich Arbeits- und Verhaltensziele zu setzen und diese zielstrebig und ausdauernd umzusetzen und zu verfolgen. Weiterhin müssen Lehrkräfte auch mit Misserfolgen und Erfolgen richtig umgehen können, Führungsqualitäten und Durchsetzungsvermögen besitzen.

8.2.8 Einarbeitung und fortlaufende Unterstützung der Lehrkräfte

Neue Lehrkräfte werden durch die Ausbildungsverantwortlichen des DDV auf ihre Lehrtätigkeit vorbereitet. Die Vorbereitung umfasst die Absprache über den zu vermittelnden Lehrstoff, sowie des gesamten Lehrplans, als auch die gemeinsame Durcharbeitung der Lehrmaterialien. Mittels Hospitationen durch Ausbildungsverantwortliche, werden besonders neue Lehrkräfte in ihren pädagogischen Tätigkeit unterstützt. Im Anschluss der Hospitation erfolgt durch den eingesetzten Ausbildungsverantwortlichen eine Auswertung der Ergebnisse mit der neuen Lehrkraft. Die Auswertung der Hospitation erfolgt unter der Prämisse der Optimierung der Wissensvermittlung unter Beachtung sportartspezifischer und pädagogischer Gesichtspunkte.

8.2.9 Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte

Die Ausbildungsverantwortlichen des DDV fördern die soziale, fachliche und methodische Kompetenz der Lehrkräfte. Die Fortbildung von Lehrkräften ist ein zentrales Instrument der Personalentwicklung. Die regelmäßige Aus- und Fortbildung der im Ausbildungswesen tätigen Mitarbeiter stellt eine Kernaufgabe des DDV dar. Lehrkräfte nutzen die Fort- und Weiterbildungsangebote des DDV, der dem DDV angeschlossenen Landesfachverbände und des DOSB, um ihre Fähigkeiten der Wissensvermittlung zu verbessern.

Somit sind der Deutsche Dart-Verband sowie seine Landesfachverbände in der Verpflichtung für ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfte / Lehrgangsleitungen zu sorgen, um die fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern, damit



diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Landessportbünde und des DOSB werden vom DDV unterstützt, damit die in der Weiterbildung gewonnenen Erkenntnisse in die sportartspezifische Lehrarbeit einfließen und diese qualitativ verbessern.

8.2.10 Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

Die Grundprinzipien für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen wie Teilnehmerinnen/Teilnehmer, Handlungs- oder Prozessorientierung, Umgang mit Verschiedenheit etc., die in den Qualifizierungskonzeptionen zugrunde gelegt werden, sind in der konkreten Lernsituation umzusetzen. Ausgehend von den Voraussetzungen der Teilnehmenden kann der didaktisch-methodische Prozess in entsprechenden Lehrskizzen festgelegt werden. Solche Planungsinstrumente helfen, die Qualität des Prozesses zu standardisieren. Der Einsatz von Lernmaterialien und Lernmedien spielt dabei eine wichtige Rolle.

Wesentliche Voraussetzungen für die Sicherstellung eines systematischen Ablaufs der Lernsituationen werden im DDV gewährleistet durch die:

- Erstellung und Einsatz von aufeinander abgestimmten Lehr-/Lernmaterialien für Teilnehmende und Lehrkräfte
- Durchführung der Lehrgangmaßnahmen unter qualitativ angemessenen Rahmenbedingungen (geeignete Seminarstätten, Unterrichtsräume, mediale Ausstattung, Übernachtungs- sowie Verpflegungsmöglichkeiten u.ä.)
- Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die Qualifikation der Lehrkräfte
- systematische Evaluierung des Unterrichts auf Landes- und Bundesebene, um lernprozessbegleitend inhaltliche und mittelfristig strukturelle Verbesserungen vornehmen zu können.

8.3 Evaluierung

Um die Differenz zwischen der Erwartung der einzelnen Teilnehmenden und der Leistungsfähigkeit des Bildungsträgers zu kontrollieren und möglichst gering zu halten, ist deren Ermittlung und Auswertung notwendig. Die Ermittlung erfolgt über einen Evaluierungsbogen, der an alle Teilnehmer einer Qualifikationsveranstaltung auszugeben ist. Die Auswertung der Erhebungen ist die Grundlage für Verbesserungsprojekte. Die Evaluierung mittels eines standardisierten Bewertungsbogens wird im Deutschen Dart-Verband und dem ihm angeschlossenen Landesverbänden bei jeder Qualifikationsmaßnahme verbindlich durchgeführt.

8.4 Qualitätsstandards bei der Umsetzung

Die jeweiligen Landeslehrwart/innen bzw. der/die Bundeslehrwart/in fungieren gleichzeitig auch als Qualitätsbeauftragte auf Landesfachverbands- bzw. DDV-Ebene.



Die Umsetzung der Qualitätsstandards garantieren nach der Autorisierung zur Vergabe von DOSB-Lizenzen die Umsetzung folgender Qualitätsstandards sowohl für die eigene Qualifizierungsarbeit als auch für die ihrer Untergliederungen:

- Verankerung des Qualitätsverständnisses in der jeweiligen Ausbildungsordnung
- Benennung von Qualitätsbeauftragten
- Entwicklung eines Beratungs- und Kontrollsystems für die Untergliederungen zur Qualitätssicherung
- Entwicklung geeigneter Instrumentarien zur Evaluierung und Auswertung im Hinblick auf Qualitätssicherung und –verbesserung

8.5 Personalentwicklung

Eine zukunftsorientierte Personalentwicklung hat die systematische Fortbildung verschiedener Personengruppen auf allen Ebenen des organisierten Sports im Fokus und ist daher für eine nachhaltige Sicherung und die Weiterentwicklung des Sports unentbehrlich.

8.6 Einzelaspekte

Im Mittelpunkt der Personalentwicklung im organisierten Sport steht die Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung von überwiegend ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der Deutsche Dart-Verband und die ihm angeschlossenen Landesfachverbände und Vereine haben einen hohen Bedarf an qualifizierten und motivierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Jugendleiterinnen und Jugendleitern, Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanagern, Trainerinnen und Trainern sowie Führungskräften. Vor dem Hintergrund der sich derzeit abzeichnenden demografischen Entwicklung kommt der Nachwuchsförderung und der Gestaltung von förderlichen Rahmenbedingungen entscheidende Bedeutung zu. Es wird künftig vermehrt vom Engagement der jungen Generation abhängig sein, ob es gelingt, den organisierten Dartsport weiterzuentwickeln und auszubauen. Um „soziale Talente“ an den Sport zu binden, sind Betreuungs- und Teilhabeformen notwendig, die sich ständig an den Biografieverläufen junger Menschen orientieren. Das Beteiligungsangebot der Vereine und Verbände muss deshalb flexibel sein, um den unterschiedlichsten Einstiegsmotivationen gerecht zu werden. Der DDV unterstützt die Mitgliedergewinnung der Landesfachverbände und der Vereine auch mit entsprechenden Ausbildungsinhalten in seinen Qualifizierungsmaßnahmen.

Das durch die Ausbildung vermehrte Angebot attraktiver Teilhabeformen bietet zahlreichen Menschen die Chance für ein freiwilliges Engagement in Vereinen und Verbänden. Dies gilt auch ausdrücklich für Frauen im Dartsport, deren Engagement besonders gefördert werden muss.

8.7 Qualifizierung

Dieser Aspekt beschränkt sich nicht nur auf die Vermittlung notwendigen Fachwissens. Das in den Rahmenrichtlinien formulierte Ziel der Qualifizierung hat – mit Blick auf die Zielsetzung



der Bildung im und durch Sport – eine erweiterte Perspektive: Gefördert wird u. a. die Entwicklung von sozialer Handlungskompetenz, die durch Erfahrungswissen, Urteilsvermögen, Koordinierungs-, Selbstorganisations- und Verständigungsfähigkeiten wirksam wird. Die Art und Weise, wie Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Trainerinnen/Trainer, Jugendleiterinnen/Jugendleiter und Vereinsmanagerinnen/Vereinsmanager dieses Wissen in ihre Arbeit einbringen, kann weder vorbestimmt noch nach Belieben abgerufen werden. Lebendiges Wissen wird sichtbar im Sich-selbst-Einbringen. Von dieser Motivation hängt die Qualität des Engagements ab, dessen Wertschätzung nahezu ausnahmslos vom Urteil der Sportlerinnen und Sportler in den Vereinen und Verbänden abhängt.

8.8 Bindung und Betreuung

Förderliche Rahmenbedingungen, eine Anerkennungskultur für das Engagement und das Erleben der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten fördern die Identifikation mit der Rolle im Verein und Verband und wirken ebenso motivationssteigernd wie innovationsfördernd. Sie geben den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, den „Mehrwert“ aus ihrer freiwilligen/beruflichen Tätigkeit im organisierten Sport zu ziehen.

Eine dauerhafte Bindung an den Sport, wird vom Deutschen Dartverband auch durch eine fortlaufende Betreuung, u.a. im Bereich der Aus- und Weiterbildung, gewährleistet, sowie der Anerkennung und Würdigung langjähriger und zuverlässigen Engagements.

8.9 Zielgruppen der Personalentwicklung

Zielgruppe der Personalentwicklung sind:

- Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Trainerinnen/Trainer
- Vereinsmanager/innen
- Lehrkräfte

Für diese Zielgruppen bietet der Deutsche Dart-Verband Aus- und Weiterbildungsangebote entsprechend dieser Ausbildungsordnung an.

Alle Ausbildungsverantwortlichen stehen in der gemeinsamen Verpflichtung, fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können. Die DOSB-Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften bildet hierfür die konzeptionelle Grundlage.

9.0 Rahmenbedingungen für Lehrgangmaßnahmen

Der DDV stellt als geeignete Rahmenbedingungen für Lehrgangmaßnahmen sicher:

- Erstellung und Einsatz von aufeinander abgestimmten Lehr-/Lernmaterialien für Teilnehmende und Lehrkräfte
- Erstellung und Einsatz von Lehrplänen
- Qualifikation und ständige Weiter- und Fortbildung der Lehrkräfte



- Durchführung der Lehrgangsmaßnahmen unter qualitativ angemessenen Rahmenbedingungen (geeignete Seminarstätten, Unterrichtsräume, mediale Ausstattung, wie Beamer etc., Übernachtungs- sowie Verpflegungsmöglichkeiten, Sicherstellung von Räumlichkeiten zur Vermittlung praktischen Wissens sowie für Übungen in der Praxis u.ä.)
- Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die Qualifikation der Lehrkräfte
- systematische Evaluierung des Unterrichts auf Landes- und Bundesebene, um lernprozessbegleitend inhaltlich hohe Qualitätsstandards ständig weiter zu entwickeln

10.0 Anhänge

10.1 Lehrplan Trainer-C Lizenz Breitensport

Themenbereich	Stundenthema	Lern-einheiten	Theorie = T Praxis = P
Lernfeld I	Zielgruppen/ Rahmenbedingungen		
1.1	Sport organisieren	3	T
1.2	Darts im Breitensport	1	T
1.3	Nachwuchs im Breitensport	2	T
1.4	Senioren im Breitensport	1	T
	gesamt:	7	
Lernfeld II	Breiten- und Leistungssport - Sportorganisationen		
2.1	Herkunft und Bedeutung des Dartsport	1	T
2.2	Nationale Strukturen im Dartsport	2	T
2.3	Internationale Strukturen im Dartsport	2	T
2.4	Vereinsstrukturen – Sportstrukturen - Sportförderung	6	T
2.5	Öffentlichkeitsarbeit im Verein	2	T
2.6	Mitarbeitergewinnung - Mitarbeiterführung	2	T
2.7	Gesetzliche Rahmenbedingungen	3	T
2.8	Alkohol im Dartsport	2	T
2.9	Anti-Doping im Sport	2	T
	gesamt:	22	29
Lernfeld III	Sportpsychologie - Sportpädagogik		
3.1	Der Trainer als Persönlichkeit	1	T
3.2	Kommunikations-formen zum Miteinander	1	T
3.3	Aufsichtspflicht im Nachwuchsbereich	4	T
3.4	Sozialisation und ihre Auswirkungen	2	T
3.5	Sexismus, Rassismus und Antisemitismus im Sport	4	T
3.6	Einführung in die Sportpsychologie	2	T
3.7	Geschlechtsspezifische Interessen	1	T
3.8	Umgang mit Gruppen/Konfliktdeeskalation	6	T
	gesamt:	21	50
Lernfeld IV	Sportartspezifische Technik lernen und lehren		
4.1	Zielstellung der sportartspezifischen Ausbildung	2	T
4.2	Grundlagen der Technikausbildung	2	T
		2	P



4.3	Didaktik und Methodik der Technikvermittlung	2	T
4.4	Sportartspezifische Techniktraining	2	T
		3	P
4.5	Training im Kinder und Jugendbereich	3	T
		2	P
4.6	Spielformen im Techniktraining	3	T
		5	P
	gesamt:	26	76
Lernfeld V	Training planen – Trainings Durchführung		
5.7	Training im Dartsport	3	T
5.1	Aufbau einer Übungs-/ Trainingseinheit im Breitensport	2	T
		2	P
5.2	Trainingsvorbereitung	1	T
		2	P
5.3	Vor- und Nachbereitung einer Übungs-/Trainings-einheit	1	T
		2	P
5.4	Grundlagentraining	5	T
5.5	Testformen im Training	3	T
5.6	Trainingsintensität und Trainingsformen im Breitensport	2	T
		2	P
5.7	Einführung Rahmentrainingspläne	2	T
	gesamt:	27	103
Lernfeld VI	Sportbiologie		
6.1	Anatomie und Physiologie im Dartsport	1	T
6.2	Anti-Drogenmaßnahmen im Sportverein	3	T
6.3	Erste Hilfe bei Unfällen im Dartsport	2	T
	gesamt:	6	109
Lernfeld VII	Materialkunde und Sportrecht		
7.1	Board- und Wettkampfanlagen	2	T
7.2	Darts und Zubehör	2	T
7.3	Ehrenkodex des DOSB	1	T
7.4	Ordnungen des DDV	2	T
		7	116
Lernfeld VIII	Lernerfolgskontrolle		
8.1	Schriftliche Lernerfolgskontrolle	2	T
8.2	Lernerfolgskontrolle in der Praxis	2	P
	gesamt:	4	120

10.2 Lehrplan Trainer-C Lizenz Leistungssport

Themenbereich	Lehrthemen	Lerneinheiten	Theorie = T Praxis = P
Lernfeld I	Zielgruppen/ Rahmenbedingungen		
1.1	Rahmentrainingspläne	1	T
1.2	Nachwuchskonzepte im Leistungssport	2	T
		3	
Lernfeld II	Breiten- und Leistungssport - Sportorganisationen		



2.1	Leistungssport im DDV	1	T
2.2	Öffentlichkeitsarbeit im Dartsport	1	T
		2	5
Lernfeld III	Sportpsychologie - Sportpädagogik		
3.1	Kommunikations-formen zum Miteinander	1	T
3.2	Der Trainer als Persönlichkeit	1	T
		2	7
Lernfeld IV	Sportartspezifische Technik lernen und lehren		
4.1	Individualität im Techniktraining	1	T
		1	P
		2	9
Lernfeld V	Training/Wettkampf planen – Trainings-durchführung		
5.1	Wettkampflehre im Dartsport	1	T
5.2	Aufbau von Übungseinheiten im Leistungstraining	1	T
		2	P
5.3	Training planen und auswerten	1	T
		2	P
5.4	Trainingsintensität und Trainingsformen im Leistungssport	2	T
		1	P
5.5	Grundlagentraining	1	T
		11	20
Lernfeld VI	Sportbiologie		
6.1	Anti-Dopingmaßnahmen des DOSB	1	T
6.2	Wettkampf und Trainingsvorbereitung	1	T
		1	P
		3	23
Lernfeld VII	Materialkunde und Sportrecht		
7.1	Umgang mit Regelverstößen, Fehlverhalten und fehlender Disziplin	2	T
7.2	Der Trainer im Training und als Betreuer	2	T
		4	27
Lernfeld VIII	Lernerfolgskontrolle		
8.1	Mündliche Lernerfolgskontrolle	1	T
8.2	Schriftliche Lernerfolgskontrolle	1	T
8.3	Lernerfolgskontrolle Praxisteil	1	P
		3	30

10.3 Lehrplan Trainer-B Lizenz Leistungssport

Themenbereich	Stundenthema	Lern-einheiten	Theorie = T Praxis = P
Lernfeld I	Zielgruppen/ Rahmen-bedingungen		
1.1	Der Sportler in seiner Persönlichkeitsstruktur	2	T
1.2	Leiten, Führen und Betreuen im Leistungssport	3	T
		5	



Lernfeld II	Leistungssport - Sportorganisationen		
2.1	Nationale Strukturkonzepte	2	T
2.2	Organisationshilfen Trainingsprozess im DDV	2	T
		4	9
Lernfeld III	Sportpsychologie - Sportpädagogik		
3.1	Der Individualsportler in der Trainings- und Wettkampfgruppe	2	T
3.2	Spielergruppen im täglichen und wöchentlichen Training	2	T
3.3	Trainer und Spieler	2	T
3.4	Vertrauen und Motivation	2	T
3.5	Mentales Training	2	T
		1	P
3.6	Erlebniswelt im Sport/Erfahrungen aus Sicht des Sportlers	2	T
		13	22
Lernfeld IV	Sportartspezifische Technik lernen und lehren		
4.1	Motorik: Entwicklung und Lernen	2	T
		2	P
4.2	Koordinative Fähigkeiten – Entwicklung und Training	2	T
		2	P
4.3	Technikerwerbs-training im Leistungssport	2	T
		2	P
4.4	Technikbewertung unter dem Aspekt der Individualität	2	T
		14	36
Lernfeld V	Training/Wettkampf planen – Trainings Durchführung		
5.1	Wettkampflehre im Dartsport	2	T
5.2	Aufbau von Übungseinheiten im Leistungs- und Intensivtraining	1	T
		2	P
5.3	Leistungsdiagnostik im Dartsport	2	T
5.4	Trainingsbelastung - Trainingssteuerung	2	T
5.5	Trainingsmethodik – Leistungsgerechte Gestaltung des Trainings	2	T
		2	P
5.6	Aufbau und Systematik der Trainingsgrundlagen allgemeiner Trainingslehre im Dartsport	3	T
5.7	Trainingsintensität und Trainingsformen im Leistungssport	2	T
		2	P
5.8	Erstellung von kurz- und langfristigen Trainingsplänen	1	T
		3	P
5.9	Trainingsplanung unter spezieller Berücksichtigung des Jugendtrainings	1	T
		2	P
		27	63
Lernfeld VI	Sportbiologie		
6.1	Funktionelle Anatomie	1	T
6.2	Funktionelle Gymnastik, Dehnübungen und Erwärmung	1	T
		2	P
6.3	Ernährung im Dartsport	1	T
6.4	Anti-Doping Maßnahmen des DOSB und DDV	2	T
		7	70
Lernfeld VII	Materialkunde und Sportrecht		



7.1	Der Trainer im Techniktraining, im Wettkampf und als Betreuer	3	T
7.2	Ordnungen des DDV	2	T
		5	75
Lernfeld VIII	Lernerfolgskontrolle		
8.1	Lernerfolgskontrolle im Theoriebereich	1	T
8.2	Schriftliche Lernerfolgskontrolle	2	T
8.3	Lernerfolgskontrolle in der Praxis	2	P
		5	80

10.4 Lehrplan Trainer-A Lizenz Leistungssport

Themenbereich	Stundenthema	Lerneinheiten	Theorie = T Praxis = P
Lernfeld I	Zielgruppen/ Rahmenbedingungen		
1.1	Der Trainer als Führungskraft im Spitzensport	5	T
1.2	Präsentieren und Visualisieren	2	T
		2	P
		9	
Lernfeld II	Leistungssport - Sportorganisationen		
2.1	Trainingswissenschaftliche Arbeitsmethoden zur Leistungsobjektivierung	3	T
		2	P
2.2	Internationale Sportverbände	1	T
2.3	Trainer in der Öffentlichkeit/Öffentlichkeitsarbeit	2	T
		8	17
Lernfeld III	Sportpsychologie - Sportpädagogik		
3.1	Funktionsrolle des Trainers	3	T
3.2	Trainerkönnen - Moderator	3	T
3.3	Psychische Belastbarkeit, Grundlagen zur Steigerung der sportlichen Leistung	3	T
3.4	Führung von Trainingsgruppen und Leistungssportlern	2	T
3.5	Mentales Training	2	T
		13	30
Lernfeld IV	Sportartspezifische Technik lernen und lehren		
4.1	Techniktraining im Dartsport	3	T
4.2	Mediengestützte Technikanalyse	2	T
		3	P
4.3	Internationale Tendenzen	1	T
		9	39
Lernfeld V	Training planen – Trainings Durchführung		
5.1	Leistungsvoraussetzungen	2	T
5.2	Trainingsintensität und Trainingsformen im Leistungssport	2	T
		2	P
5.3	Trainingsplanung im Leistungssport	2	T
		2	P
5.4	Planung und Durchführung spezifischer Formen des Trainings	4	T
		4	P
5.5	Prognose – Etappenziele - Jahresverlauf	3	T



5.6	Leistungsdiagnostik im Dartsport	3	T
5.7	Gestaltung, Entwicklung und Auswertung von Trainingseinheiten im Junioren- und Erwachsenenbereich in verschiedenen Trainingsphasen	5 5	T P
		34	73
Lernfeld VI	Sportbiologie		
6.1	Anti-Doping Maßnahmen DOSB/NADA/DDV/WADA	2	T
6.2	Ernährung im Leistungs- und Dartsport	1	T
6.3	Sportmedizinische Betreuung	1	T
6.4	Prävention und Rehabilitation im Dartsport	2	T
		6	79
Lernfeld VII	Materialkunde und Sportrecht		
7.1	Der Trainer im Technikstraining	2 3	T P
7.2	Der Trainer in der Wettkampfvorbereitung	2	T
7.3	Der Trainer im Wettkampf	2	T
7.4	Anlagentest – Material im Dartsport	2	T
7.5	Ethik im Sport	2	T
		13	92
Lernfeld VIII	Lernerfolgskontrolle		
8.1	Lernerfolgskontrolle im Theoriebereich	1	T
8.2	Schriftliche Lernerfolgskontrolle	2	T
8.3	Lernerfolgskontrolle in der Praxis	2	P
8.4	Hausarbeit	2	Ts
8.5	Verteidigung der Hausarbeit	1	T
		8	100

10.5 Lehrplan Schiedsrichterausbildung

<i>Ausbildungsinhalt</i>	<i>Lerneinheiten</i>
Einführung in das Schiedsrichterwesen	1
Die besondere Stellung des Schiedsrichters im Dartsport	1
Regelwerkskenntnisse – Regelwerk des DDV	5
Die Schiedsrichterordnung des DDV	2
Problemlösungen im Aufgabenbereich des Schiedsrichters	3
Der Schiedsrichter im Ligabetrieb	1
Lernerfolgskontrolle	2
gesamt	16

10.6 Ausbildungsinhalt Oberschiedsrichter

<i>Ausbildungsinhalt</i>	<i>Lerneinheiten</i>
Regelkunde Dartsport	11
Antidopingmaßnahmen des DOSB und des DDV	2
Drogenmißbrauch und Alkohol im Sport/gesetzliche Bestimmungen	2
Rassismus, Antisemitismus und Sexismus im Sport	2



Ausbildungsordnung

Deutscher Dart-Verband e.V.

Grundlagen des Vereinsrechts	2
Die Verantwortung und Stellung des Schiedsrichters im Dartsport	1
Grundlagen Soziologie und Psychologie im Sport	2
Praktische Anwendung des Regelwerkes	3
Deeskalationstraining	2
Menschenführung auf Ranglistenturnier im Senioren- und Jugendbereich	2
Lernerfolgskontrolle Theorie	1
Lernerfolgskontrolle schriftlich	2
gesamt	32